

Contribution ID: 0f05a5c2-96ce-4993-88b7-0a3defad6bb7

Date: 20/07/2018 11:11:25

 European Commission - Banking and Finance

Öffentliche Konsultation: Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung

Fields marked with * are mandatory.

Einleitung

Die Unternehmensberichterstattung¹ basiert auf einer Vielzahl von Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen der EU, die zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb der letzten 40 Jahre erlassen wurden. Das derzeit gültige EU-Recht (der „Besitzstand“) umfasst eine Reihe von Vorschriften in Bezug auf börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen, sektorspezifische Vorschriften (Banken und Versicherer) sowie zusätzliche Offenlegungspflichten für börsennotierte Unternehmen. Die ursprüngliche Richtlinie über Jahresabschlüsse zielte auf die Harmonisierung von Finanzinformationen für Kapitalgeber und zum Gläubigerschutz ab. Vor Kurzem sind die Vorschriften für die öffentliche Berichterstattung für eine viel breitere Öffentlichkeit auch auf die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen ausgeweitet worden.

Die Kommission führt nun eine umfassende Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung durch. Mit dieser Eignungsprüfung wird das Ziel verfolgt,

1. festzustellen, ob der EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung der Erreichung der angestrebten Ziele insgesamt nach wie vor dienlich ist, ob er auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Nutzen generiert, ob er wirksam, in sich stimmig und auf andere EU-Richtlinien abgestimmt ist und ob er effizient und nicht unnötig schwerfällig ist;
2. bestimmte Aspekte der bestehenden Rechtsvorschriften, die im EU-Recht² niedergelegt sind, zu überprüfen; und
3. zu beurteilen, ob der EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung für neue Herausforderungen gerüstet ist (wie zum Beispiel Nachhaltigkeit und Digitalisierung).

In dieser Konsultation sind bestimmte Begriffe wie folgt zu verstehen:

- **Effektivität** – ob ein angestrebtes Ziel erreicht wird;
- **Relevanz** – ob eine Vorschrift erforderlich und für die angestrebten Ziele angemessen ist;
- **Effizienz** – ob die mit der Streithilfe verbundenen Kosten gegenüber dem generierten Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen;
- **Kohärenz** – ob Vorschriften auf allen Ebenen einheitlich sind;
- **Mehrwert** – ob die EU-Ebene mehr Nutzen bringt, als wenn die Vorschriften nur auf nationaler Ebene eingeführt worden wären.

Die Kommission veröffentlichte einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (http://ec.europa.eu/info/publications/180308-action-plan-sustainable-growth_en), der auf den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) für nachhaltige Finanzen (http://ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_en) aufbaut. Diese Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung ist eine der angekündigten Maßnahmen des Aktionsplans. Mehrere Fragen dieser Eignungsprüfung, insbesondere im Abschnitt über die nichtfinanzielle Berichterstattung, sollten auch im Kontext der HLEG-Empfehlungen für Nachhaltigkeit betrachtet werden.

Die Antworten auf diese Konsultation werden in eine Arbeitsunterlage zur Eignung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung einfließen, die im Jahr 2019 veröffentlicht werden soll.

¹Im Rahmen dieser Konsultation steht „Unternehmen“ für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die unter die in der Rechnungslegungsrichtlinie aufgelisteten Arten fallen, Unternehmen, die Wertpapiere auf einem durch die EU regulierten Markt besitzen, und Banken oder Versicherungsgesellschaften, einschließlich Genossenschaften und genossenschaftlicher Strukturen.

²Den Rechtsvorschriften zufolge wird die Kommission eine Reihe von Überprüfungen durchführen:

- Einen Bericht über die Einführung der Richtlinie 2014/95/EU über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32014L0095>), ihren Geltungsbereich, insbesondere hinsichtlich großer, nicht börsennotierter Unternehmen, ihre Wirksamkeit und das Maß der bereitgestellten Orientierungshilfe und Methoden.
- Einen Bericht über die Lage der Kleinstunternehmen, unter Berücksichtigung der Anzahl der Kleinstunternehmen und der Verringerung des Verwaltungsaufwands infolge der im Jahr 2013 eingeführten Vereinfachungen.
- Einen Bericht über die Einführung und Effektivität der länderspezifischen Berichterstattung der mineralgewinnenden Industrie und der Holzwirtschaft, einschließlich der Prüfung einer Ausweitung der länderspezifischen Berichterstattung auf andere Sektoren.
- Einen Bericht über die Änderungen der Transparenzrichtlinie aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf kleine und mittelständische Emittenten und der Anwendung von Sanktionen.

Bitte beachten Sie: dass im Sinne der Gewährleistung eines fairen und transparenten Konsultationsverfahrens **nur die Antworten, die wir über den Online-Fragebogen erhalten, in Betracht gezogen** und später im Bericht zu den Antworten zusammengefasst werden. Sollten Sie Probleme beim Ausfüllen dieses Fragebogens haben oder besondere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an fisma-public-reporting-by-companies@ec.europa.eu (<mailto:fisma-public-reporting-by-companies@ec.europa.eu>).

Weitere Informationen:

- zu dieser Konsultation (http://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2018-companies-public-reporting_de)
- zum Schutz personenbezogener Daten in dieser Konsultation (http://ec.europa.eu/info/files/2018-companies-public-reporting-specific-privacy-statement_de) 

1. Angaben zu Ihrer Person

*Sie antworten als:

- Privatperson
 Organisation oder Unternehmen

- Behörde oder internationale Organisation

*Name Ihrer Organisation:

Wirtschaftsprüferkammer KÖR

E-Mail-Kontaktadresse:

Die von Ihnen angegebenen Informationen dienen lediglich administrativen Zwecken und werden nicht veröffentlicht

michael.weber@wpk.de

*Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

(Falls Ihre Organisation nicht eingetragen ist, können Sie sich hier eintragen (<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en>), auch wenn eine Eintragung zur Beantwortung dieser Konsultation nicht vorgeschrieben ist. Warum gibt es ein Transparenzregister? (http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?locale=en&reference=WHY_TRANSPARENCY_REGISTER))

- Ja
 Nein

*Organisationstyp:

- Akademische Einrichtung Presse
 Unternehmen, KMU, Kleinunternehmen, Einzelunternehmen Regierungsunabhängige Organisation
 Beratungsfirma, Anwaltskanzlei Planungsstab
 Verbraucherorganisation Gewerkschaft
 Wirtschaftsverband Sonstiges

*Bitte machen Sie Angaben zum Organisationstyp:

Berufsständische Körperschaft

*In welche Kategorie ordnen Sie Ihr Unternehmen ein? (falls zutreffend)

- Gruppe mit grenzüberschreitend tätigen Tochtergesellschaften
 Gruppe ohne grenzüberschreitend tätige Tochtergesellschaften
 Einzelunternehmen
 Nicht zutreffend

*Wo haben Sie Ihren Hauptsitz und/oder wo üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

Deutschland

*Tätigkeitsbereich oder Sektor (falls anwendbar):

at least 1 choice(s)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | <input type="checkbox"/> Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Rechnungslegung | <input type="checkbox"/> Anlageverwaltung (z. B. OGAW, Hedge-Fonds, Kapitalanlagefonds im Privatsektor, Risikokapitalfonds, Geldmarktfonds) |
| <input type="checkbox"/> Erbringen sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | <input type="checkbox"/> Marktinfrastruktur/Betreiber (z. B. CCPs, CSDs, Börsen) |
| <input type="checkbox"/> Kunst, Unterhaltung und Erholung | <input type="checkbox"/> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |
| <input checked="" type="checkbox"/> Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Renten |
| <input type="checkbox"/> Bankwesen | <input checked="" type="checkbox"/> Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> Baugewerbe/Bau | <input type="checkbox"/> Grundstücks- und Wohnungswesen |
| <input type="checkbox"/> Verbraucherschutz | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Ratingagenturen | <input type="checkbox"/> Transport und Lagerung |

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Digital | <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen |
| <input type="checkbox"/> Energieversorgung | <input type="checkbox"/> Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Sozialwesen | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Information und Kommunikation | <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend |



Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung der Antworten

*Eingehende Beiträge sind zur Veröffentlichung auf der Website der Kommission bestimmt. Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Beiträge einverstanden?

(Siehe besondere Datenschutzerklärung (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-companies-public-reporting-specific-privacy-statement_de.pdf) )

- Ja, ich bin mit der Veröffentlichung meiner Antwort unter dem von mir angegebenen Namen (*Name Ihrer Organisation/Ihres Unternehmens/Ihrer Behörde oder Ihr Name, falls Sie als Privatperson antworten*) einverstanden
- Nein, ich möchte nicht, dass meine Antwort veröffentlicht wird

2. Ihre Meinung

Die Konsultation soll die Ansichten der Interessengruppen zu der Frage einholen, ob der EU-Vorschriftenrahmen für die Unternehmensberichterstattung seinen Zweck erfüllt.

In Anbetracht des Umfangs dieser öffentlichen Konsultation, können Sie auch nur die Abschnitte beantworten, die für Sie von Interesse sind.

Der Fragebogen ist wie folgt aufgebaut:

- Beurteilung der Eignung des EU-Vorschriftenrahmens zur Berichterstattung insgesamt (Abschnitt I; Fragen 1-7)
- Der auf alle Unternehmen anwendbare EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung (Rechnungslegungsrichtlinie: grenzüberschreitend tätige Unternehmen, KMUs und Inhalt der Information) (Abschnitt II; Fragen 8-18)
- Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für börsennotierte Unternehmen (IAS-Verordnung, Transparenzrichtlinie) (Abschnitt III; Fragen 19-29)
- Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für Banken und Versicherungsgesellschaften (Sektorspezifische Rechnungslegungsrichtlinien) (Abschnitt IV; Fragen 30-39)

- Vorschriftenrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung (nichtfinanzielle Berichterstattungsrichtlinie, länderspezifische Berichterstattung für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft und integrierte Berichterstattung) (Abschnitt V; Fragen 40-56)
- Die Herausforderung der Digitalisierung (Abschnitt VI; Fragen 57-66)
- Sonstige Kommentare
- Akronyme und Abkürzungen

I. Beurteilung der Eignung des EU-Vorschriftenrahmens für Berichterstattung insgesamt

Je nach Art, Tätigkeit oder Situation unterliegt ein Unternehmen nach EU-Recht einer Vielzahl von Berichterstattungspflichten. Der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Berichterstattung, der in dieser Konsultation geprüft wird, besteht aus Folgendem:

- **Veröffentlichung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen gemäß nationalen GoBs (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung)** durch jede in der EU ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gemäß Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU (https://ec.europa.eu/info/law/accounting-rules-directive-2013-34-eu/law-details_en) müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jedes in ihrem Hoheitsgebiet niedergelassene Unternehmen mit einer die Haftung beschränkenden Rechtsform Jahresabschlüsse und Tätigkeitsberichte erstellt. Diese müssen durch einen gesetzlich zugelassenen Abschlussprüfer geprüft/kontrolliert und im entsprechenden Handelsregister gemäß nationalen Rechtsvorschriften, die dieser Richtlinie entsprechen, veröffentlicht werden. Für Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind (Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierte Unternehmen), gelten EU-Vorschriften, die in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgröße stehen.
- **Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse gemäß den von der EU angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS)** und anderen spezifischen Elementen durch in der EU ansässige Unternehmen, die über Wertpapierbestände (z. B. Aktien, Bonds) verfügen, die auf einem durch die EU regulierten Markt nach der IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (https://ec.europa.eu/info/law/international-accounting-standards-regulation-ec-no-1606-2002_en), der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG (https://ec.europa.eu/info/law/transparency-requirements-listed-companies-directive-2004-109-ec_en) und der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (http://ec.europa.eu/info/law/market-abuse-regulation-eu-no-596-2014_en) gehandelt werden. Die Anwendung von IFRS macht die Rechnungslegung von Unternehmen sowohl innerhalb eines einzelnen Marktes als auch weltweit vergleichbar. Unternehmen, die in Drittländern ansässig sind, können ihre nationalen Standards anwenden (z. B. GoBs der USA), wenn diese durch einen Gleichwertigkeitsbeschluss der EU akzeptiert wurden. Dank der regelmäßigen Veröffentlichung von jährlichen und halbjährlichen Finanzberichten sowie der Veröffentlichung bedeutender Veränderungen im Stimmrechtsverhältnis und Ad-hoc-Insiderinformationen, die die Wertpapierpreise beeinflussen könnten, macht die Transparenzrichtlinie (2004/109/EG) die Aktivitäten des Emittenten transparenter. Emittenten müssen derartige Informationen bei amtlich bestellten Systemen (OAM) einreichen.
- **Veröffentlichung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen nach branchenspezifischen Schemata und Grundsätzen** durch Banken oder Versicherungsgesellschaften in der EU gemäß der Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (86/635/EWG) (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=CELEX:31986L0635>) und der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (91/674/EWG) ([<https://ec.europa.eu/eusurvey/printcontribution?code=0f05a5c2-96ce-4993-88b7-0a3d...> 20.07.2018](http://eur-</div><div data-bbox=)

lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A31991L0674). Sofern sie keine Jahresabschlüsse gemäß IFRS aufstellen, müssen Banken oder Versicherungsgesellschaften in der EU Jahresabschlüsse in Einklang mit nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen veröffentlichen, die mit diesen branchenspezifischen Rechnungslegungsrichtlinien übereinstimmen. Bestimmte branchenspezifische Vorschriften sehen unter anderem Schemata (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Rechnungslegungsmethoden vor, z. B. für Anleihen, Rückkaufsvereinbarungen oder versicherungstechnische Rückstellungen.

- **Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen von öffentlichem Interesse (Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierte Unternehmen) mit mehr als 500 Beschäftigten** gemäß Richtlinie 2014/95/EU (https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/non-financial-reporting_en). Die Informationen sollen Teil des Tätigkeitsberichts sein oder in einem separaten Bericht veröffentlicht werden. Zur Unterstützung von Unternehmen wurden im Jahr 2017 nicht bindende Leitlinien veröffentlicht – Mitteilung C(2017)4234 der Kommission (https://ec.europa.eu/info/publications/170626-non-financial-reporting-guidelines_en).
- **Veröffentlichung von länderspezifischen Berichten über Zahlungen an staatliche Stellen (https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/public-country-country-reporting_en) durch große Unternehmen, die in der mineralgewinnenden Industrie oder der Holzwirtschaft tätig sind**, gemäß Kapitel 10 der Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU (https://ec.europa.eu/info/law/accounting-rules-directive-2013-34-eu/law-details_en) und Artikel 6 der Transparenzrichtlinie 2004/109/EC (https://ec.europa.eu/info/law/transparency-requirements-listed-companies-directive-2004-109-ec_en). Dies fördert die Transparenz von Zahlungen an staatliche Stellen, einschließlich Regierungen von Drittländern, die in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erfolgen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Ziele des derzeitigen EU-Vorschriftenrahmens, die einzelnen Rechtsinstrumenten im Bereich der Unternehmensberichterstattung zugeordnet werden:

HAUPTZIELE	OPERATIONELLE ZIELE	RECHTSINSTRUMENTE DER EU*				
		AD	IAS	TD	BAD	IAD
Interessenvertreterschutz	→ Aktionärsschutz	X	X	X		
	→ Gläubigerschutz	X				
	→ Einlegerschutz				X	
	→ Versicherungsnehmerschutz					X
Binnenmarkt	Erleichterung von:					
	→ grenzüberschreitenden Investitionen	X	X	X	X	X
	→ grenzüberschreitenden Niederlassungen	X			X	X
Integrierte Kapitalmärkte in der EU	Markteffizienz					
	→ Kapitalverfügbarkeit	X	X	X		
	→ Kapitalallokation		X	X		
	→ Integrierter Wertpapiermarkt		X	X		

HAUPTZIELE	OPERATIONELLE ZIELE	RECHTSINSTRUMENTE DER EU*				
Nachhaltigkeit	→ Öffentliches Vertrauen in Unternehmensberichterstattung	X	X	X		
	→ Vertrauen in die Stabilität bestimmter Sektoren (Banken- und Versicherungswesen)				X	X
	→ Gesteigerte Unternehmensverantwortung / Rechenschaftspflicht/ Qualität der Corporate Governance	X		X		
	→ Stärkung der Interessenvertreter	X		X		
	→ Förderung global nachhaltiger Tätigkeiten	X				
	→ Förderung von langfristigen Investitionen	X				
	→ Bekämpfung von Korruption	X		X		

* Rechnungslegungsrichtlinie (AD); IAS-Verordnung / IFRS (IAS); Transparenzrichtlinie (TD); Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD); Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (IAD)

Allgemeine Fragen

Frage 1 Sind Sie der Meinung, dass die EU-Vorschriften im Bereich der Unternehmensberichterstattung als Ganzes für die Erreichung der angestrebten Ziele **effektiv** waren?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Sicherstellung des Interessenvertretereschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbau des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherstellung finanzieller Stabilität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Förderung der Nachhaltigkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
------------------------------	-----------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 1 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die EU-Vorschriften zur Unternehmensberichterstattung waren nicht hinreichend effektiv, um notwendiges Vertrauen in der Finanzmarktkrise herzustellen.

Frage 2 Sind Sie der Meinung, dass die EU-Vorschriften im Bereich der Unternehmensberichterstattung als Ganzes für die Erreichung der angestrebten Ziele **relevant** (notwendig und angemessen) sind?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbau des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherstellung finanzieller Stabilität	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Nachhaltigkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 2 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen von Vorschriften, die Sie nicht als relevant erachten:

Es ist fraglich, ob die Unternehmensberichterstattung zur Erreichung der operationellen Ziele der Finanzstabilität und der Nachhaltigkeit gedacht ist.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Prüfung der Unternehmensberichterstattung ein wesentlicher Faktor für die Glaubwürdigkeit ist.

Frage 3 Normalerweise wird von Unternehmen ein Informationsstand gepflegt und bereitgestellt, der in einer "Business as usual"-Situation ihren eigenen Zwecken dient. Die Gesetzgebung und Standards haben die Tendenz, diese Informationen in einen anspruchsvolleren Rahmen zu fassen.

Sind Sie der Meinung, dass die Rechtsvorschriften und Standards der EU zur Berichterstattung im Hinblick auf die angestrebten Ziele **effizient** sind (d. h. dass die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Gewinn stehen)?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 3 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen von Vorschriften, die Sie am belastendsten empfinden:

Wir gehen insbesondere mit Blick auf die CSR-RL davon aus, dass die Ziele mit einem geringeren Aufwand erreicht werden können.

Frage 4 Falls es sich bei Ihnen um ein erstellendes Unternehmen handelt, geben Sie bitte die **jährlich wiederkehrenden Kosten** (in EUR und im Verhältnis zu den Gesamtbetriebskosten) der Erstellung, Prüfung (gegebenenfalls) und Veröffentlichung der vorgeschriebenen öffentlichen Berichte an:

Gesamtsumme in EUR der jährlich wiederkehrenden Kosten für vorgeschriebene öffentliche Berichterstattung:

€

Prozentualer Anteil der Kosten für vorgeschriebene öffentliche Berichterstattung an den jährlich wiederkehrenden Gesamtbetriebskosten:

%

Kohärenz

Frage 5 Sind Sie der Meinung, dass die innere Kohärenz des EU-Vorschriftenrahmens für Berichterstattung unter Berücksichtigung jeder Komponente dieser Berichterstattung zufriedenstellend ist?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Jahresabschlüsse (Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Tätigkeitsbericht (Aufstellung, Konsistenzkontrolle durch einen gesetzlich zugelassenen Abschlussprüfer, Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nichtfinanzielle Informationen (Aufstellung, Überprüfung durch Prüfer und Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Länderspezifische Berichterstattung für mineralgewinnende Industrie/Holzwirtschaft (Aufstellung, Veröffentlichung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 5 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Es besteht derzeit noch keine Kohärenz hinsichtlich der nicht-finanziellen Informationen.

Frage 6 Ein Unternehmen kann, abhängig von den Umständen, zusätzlich zu den hier untersuchten Vorschriften noch weiteren Berichterstattungspflichten unterliegen. Derartige Rechtsvorschriften können auf der Ebene der EU³, auf nationaler oder regionaler Ebene entwickelt worden sein. Falls Sie uns Ihre Ansicht zu Wechselwirkungen dieser zusätzlichen Berichterstattungspflichten mit den in dieser Konsultation untersuchten Richtlinien mitteilen möchten, hinterlassen Sie bitte unten einen Kommentar und begründen Sie diesen anhand von Belegen oder konkreten Beispielen.

³ Unternehmen müssen gemäß der Richtlinie 2007/36/EG über Aktionärsrechte zum Beispiel wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen öffentlich bekannt machen, einen Vergütungsbericht für die Aktionäre aufstellen usw. Gemäß der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen für Banken (2013/36/EU, Art. 96) müssen Banken eine Website pflegen, die erläutert inwieweit sie die Anforderungen der Corporate-Governance, länderspezifischen Berichterstattung und Vergütung erfüllen. Die Solvabilität-II-Richtlinie (2009/138/EG) schreibt Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften die Veröffentlichung ihrer Berichte über Solvabilität und Finanzlage vor. Ein Prospekt, geregelt durch die Prospekttrichtlinie (2003/71/EG) und die Verordnung ((EU) 2017/1129), ist ein Rechtsdokument, das die Schwerpunktbereiche eines Unternehmens sowie seine Finanz- und Beteiligungsstruktur beschreibt. Betreffend Marktmissbrauchsrichtlinie und -verordnung, siehe konkrete Fragen weiter unten.

keine Anmerkungen

Mehrwert für die Europäische Union

Frage 7 Sind Sie der Meinung, dass die EU zum Erhalt **nützlicher Ergebnisse** für jedes einzelne Ziel die richtige Ebene zur Erstellung von Richtlinien ist, verglichen mit unilateralen, nationalen und nicht untereinander abgestimmten Maßnahmen?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbau des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung integrierter Kapitalmärkte in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherstellung finanzieller Stabilität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Nachhaltigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 7 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Bei der Sicherstellung des Interessenvertreterschutzes, dem Ausbau des Binnenmarktes und der Förderung integrierter Kapitalmärkte scheinen individuelle Lösungen auf EU-Staatenebene nicht sinnvoll. Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität sowie die Förderung der Nachhaltigkeit sollten auf Grund der Globalisierung eher auf internationaler Ebene angesiedelt werden.

II. Der auf alle Unternehmen der EU anwendbare Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung

Der Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für alle Unternehmen der EU ist weitgehend geprägt durch die Rechnungslegungsrichtlinie. Die Rechnungslegungsvorschriften, -richtlinien und -standards zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (nationale GoBs) müssen die Vorschriften der Rechnungslegungsrichtlinie integrieren. Die Rechnungslegungsrichtlinie umfasst Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang des Jahresabschlusses) ebenso wie einen Tätigkeitsbericht in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Etliche Mitgliedstaaten genehmigen die Nutzung der IFRS anstatt der nationalen GoBs für die Aufstellung der Jahresberichte oder schreiben diese vor. Doch auch wenn ein Unternehmen Jahresabschlüsse in Anwendung der IFRS aufstellt, finden viele Vorschriften der Rechnungslegungsrichtlinie noch immer Anwendung, wie zum Beispiel der Tätigkeitsbericht, die Pflichtprüfung oder die Veröffentlichung (für weitere Details, siehe Orientierungshilfe zur Interaktion zwischen IFRS-Berichterstattung und anderen Berichterstattungsrichtlinien der EU (https://ec.europa.eu/info/law/international-accounting-standards-regulation-ec-no-1606-2002/implementation/guidance-implementation-and-interpretation-law_en)).

Grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Oft strukturieren Unternehmen ihre grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit innerhalb der EU durch die Gründung eines ortsansässigen Unternehmens in einem Aufnahmemitgliedstaat, das durch eine im Herkunftsmitgliedstaat gegründete Muttergesellschaft kontrolliert wird. Gemeinsam bilden sie eine Gruppe kontrollierter Einheiten. Auch wenn

eine Gruppe in der Regel als ein einzelnes Unternehmen agiert und als solches gesehen wird, erkennt das EU-Recht die Rechtspersönlichkeit einer Gruppe nicht an. Nichtsdestotrotz berücksichtigt das EU-Recht die Lage bestimmter Gruppen, zum Beispiel durch die Vorschrift zur Aufstellung konsolidierter Abschlüsse, als ob die Gruppe eine einzelne Einrichtung wäre (Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU (https://ec.europa.eu/info/law/accounting-rules-directive-2013-34-eu/law-details_en), IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (https://ec.europa.eu/info/law/international-accounting-standards-regulation-ec-no-1606-2002_en)), durch die Strukturierung von Konkursfällen (Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015R0848>)) oder die Einführung branchenspezifischer behördlicher Aufsicht (Eigenkapitalrichtlinie (https://ec.europa.eu/info/law/banking-prudential-requirements-directive-2013-36-eu/law-details_en) und Eigenmittelverordnung (Banken) (http://ec.europa.eu/info/law/banking-prudential-requirements-regulation-eu-no-575-2013_en), Solvabilitätsrichtlinie (Versicherungen) (http://ec.europa.eu/info/law/risk-management-and-supervision-insurance-companies-solvency-ii-directive-2009-138-ec_en)).

Bei grenzüberschreitenden Geschäften stehen Gruppen in der Regel einer Vielzahl von geschäftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber. Diese Unterschiede tragen dazu bei, die Anwendung einheitlicher Richtlinien und Verfahren innerhalb einer Gruppe zu beeinträchtigen und verringern die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen für die Benutzer.

Bedingt sind einige dieser Unterschiede durch Optionen oder Lücken in der Rechnungslegungsrichtlinie oder durch die Art wie die Mitgliedstaaten die minimalen europäischen Rechnungslegungsvorschriften ergänzt haben. Die Rechnungslegungsrichtlinie thematisiert zum Beispiel einige wirtschaftlich bedeutende Transaktionen, wie Mietverträge, Fremdwährungsgeschäfte, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnungen, Ergebnisermittlung oder latente Steuerschulden nicht. Jeder Mitgliedstaat geht diese Lücken auf seine eigene Art an.

Vor Kurzem hat die Kommission eine Harmonisierung der Grundlage für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen für bestimmte Gruppen durch eine Richtlinie über eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (CCTB) (COM(2016) 685 final (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52016PC0685>)) vorgeschlagen. Sie strebt ferner den freien Fluss nicht personenbezogener Daten durch die Verordnung für einen Vorschriftenrahmen zum freien Fluss nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union an (COM(2017) 495 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52017PC0495>)), die rechtlich die Speicherung und Verarbeitung nicht personenbezogener Daten der Gruppe durch die Entfernung ungerechtfertigter Datenlokalisierungsbeschränkungen innerhalb der EU ermöglichen würde.

Frage 8 Inwieweit beeinträchtigen die Ergänzung von nationalen Berichterstattungsrichtlinien und ihre Unterschiede die Fähigkeit der Unternehmen, grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb des europäischen Binnenmarktes zu betreiben.

- Unterschiede beeinträchtigen die Unternehmenstätigkeit innerhalb der EU schwer
- Unterschiede beeinträchtigen in gewissem Maße
- Unterschiede beeinträchtigen die Unternehmenstätigkeit innerhalb der EU nicht / sind unbedeutend
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 8 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Berichterstattung alleine beeinträchtigt keine grenzüberschreitenden Geschäfte.

Andere Aspekte, wie z.B. steuerliche oder rechtliche Anforderungen, haben einen weitaus stärkeren Einfluss auf grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeiten.

Frage 9 Inwieweit bedeuten die folgenden Unterschiede wesentliche Hindernisse für grenzüberschreitende Niederlassungen in der EU, da sie die öffentliche Unternehmensberichterstattung beeinflussen?

Von EU-Vorschriften abgedeckte Bereiche

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Unterschiede oder Lücken in Rechnungslegungsstandards oder -grundsätzen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede der Corporate-Governance-Standards	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede und Überschneidungen aufgrund der Aufmachung der Jahresabschlüsse (Bilanz usw.)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund von Veröffentlichungsrichtlinien / Einreichung beim Handelsregister (Veröffentlichungsfristen, Veröffentlichungsweg, Spezifikationen)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund von Prüfungsvorschriften	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund von Dividendenausschüttungsrichtlinien oder Kapitalerhaltungsrichtlinien	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nicht von EU-Vorschriften abgedeckte Bereiche

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Unterschiede aufgrund von bestimmten Buchführungsvorschriften, wie zum Beispiel Kontenpläne, Prüfpfadvorschriften, Datenspeicherung und -erreichbarkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Unterschiede aufgrund von sprachlichen Vorschriften (Buchführungsdokumentation, Veröffentlichung von Jahresabschlüssen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund der Bestimmung steuerpflichtiger Gewinne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund digitaler Archivierungsvorschriften (zum Beispiel angewandte Taxonomien)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschiede aufgrund von Softwarespezifikationen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Unterschiede (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte machen Sie Angaben dazu, welche anderen Unterschiede wesentliche Hindernisse für grenzüberschreitende Niederlassungen in der EU bedeuten:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 9 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 10 Wie beurteilen Sie die Auswirkungen etwaiger Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäfte auf die Kosten der Unternehmensberichterstattung?

- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind zu vernachlässigen oder unbedeutend
- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind auf eine gewisse Art von Bedeutung
- Die Auswirkungen der Hindernisse auf die Kosten sind sehr bedeutend
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 10 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Keine weiteren Erläuterungen.

Frage 11 Zusätzlich zu den unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, schreiben nationale Steuergesetze in der Regel die Einreichung von Steuererklärungen vor, die mit den eigenen nationalen Steuergrundsätzen übereinstimmen, was eine weitere Schicht von Rechnungslegungsstandards bedeutet.

Würden Sie nach dem Erlass einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene befürworten, dass der Gewinn vor Steuern, ausgewiesen in der Gewinn- und Verlustrechnung, und die Bestimmung steuerpflichtiger Gewinne in den EU-Mitgliedstaaten weiter angepasst werden sollten?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 11 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Handelsrechtliche Gewinnermittlung ("Informationsfunktion" und "Gläubigerschutz") und steuerliche Gewinnermittlung verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Insofern lehnen wir eine diesbezügliche Angleichung ab.

Eine Angleichung der steuerlichen Vorschriften zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten hingegen wird befürwortet.

Frage 12 Wie beurteilen Sie die folgenden Herangehensweisen zum Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Geschäfte in Bezug auf die **Aufstellung von Einzelabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen?**

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Annäherung der nationalen GoBs reduzieren – möglicherweise durch die Entfernung von derzeit verfügbaren Optionen in der EU-Rechnungslegungsgesetzgebung.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen reduzieren, indem nationale GoBs auf der Grundlage eines europäischen Rahmenkonzepts zusammengeführt werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Annäherung der nationalen GoBs und zusätzlich durch das Angehen der Lückenproblematik in der Rechnungslegungsrichtlinie (Mieten, latente Steuerschulden usw.) reduzieren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die EU sollte die Unterschiede der Standards von einem Mitgliedstaat zum anderen durch die Festlegung „gesamteuropäischer GoBs“ reduzieren, die in jedem zur Gruppe gehörenden Land verfügbar sind. Derartige „gesamteuropäische GoBs“ könnten die IFRS, IFRS für KMUs oder andere gemeinsam auf EU-Ebene beschlossene Standards sein.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es soll nichts verändert werden (Status Quo)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Herangehensweisen (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 12 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Nationale Berichterstattungs- und Prüfungsvorschriften sind nach unserer Einschätzung kein wesentliches Entscheidungskriterium für grenzüberschreitende Geschäfte von Unternehmen (vgl. Antwort zu Frage 8).

Frage 13 Die Rechnungslegungsrichtlinie (Artikel 37) genehmigt in Bezug auf die Veröffentlichung von Einzelabschlüssen jedem Mitgliedstaat die Befreiung der Tochtergesellschaften einer Gruppe von der **Veröffentlichung eigener Einzelabschlüsse**, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind (unter anderem muss die Muttergesellschaft Garantien für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft übernehmen). Erachten Sie die Ausweitung solcher Befreiungen für Mitgliedstaaten auf eine EU-weite Option für Unternehmen als notwendig?

- Ja
- Nein

Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 13 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

In Deutschland wurde das Mitgliedstaatenwahlrecht ausgeübt. Die Befreiungsmöglichkeit steht TU mit Sitz in Deutschland bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Verfügung.

KMUs

Dank der im Jahr 2016 auf EU-Ebene beschlossenen Harmonisierung schreibt das EU-Recht kleinen Unternehmen **lediglich** die Aufstellung und Veröffentlichung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einiger Anhänge vor. Jeder Mitgliedstaat kann an diesem System Feinabstimmungen in Bezug auf das Niveau der Detaillierung in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bezüglich der Notwendigkeit einer Prüfung oder eines Tätigkeitsberichts vornehmen. Des Weiteren können Mitgliedstaaten das System für Kleinunternehmen durch stark vereinfachte Bilanzen, stark vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnungen und ein einfaches Veröffentlichungssystem noch weiter erleichtern. Die Mitgliedstaaten haben diese Möglichkeiten in verschiedenem Ausmaß genutzt. Die Kommission hat ein Konsortium unter Leitung des Zentrums für Europäische Politische Studien (CEPS) mit der Durchführung einer Studie zum Rechnungslegungssystem von Kleinunternehmen mit beschränkter Haftung (FISMA/2017/046/B) beauftragt. Diese Vereinfachungen stehen Banken, Versicherungsgesellschaften oder börsennotierten Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten, nicht zur Verfügung.

Frage 14 Sind Sie der Meinung, dass die Herangehensweise der EU, unter Berücksichtigung der folgenden Unternehmenstypen, das richtige Gleichgewicht zwischen den Kosten für die Aufstellung und den Anforderungen der Nutzer erzielt?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Mittelständisch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kleinst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 14 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Abgestufte Aufstellungserleichterungen sind grundsätzlich sinnvoll, da der Umfang der Informationsbedürfnisse der Stakeholder mit steigender Unternehmensgröße - und damit Distanz der Stakeholder vom Unternehmensmanagement - zunehmen dürfte.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Prüfung der Unternehmensabschlüsse unabhängig von der Unternehmensgröße zu einer Steigerung der Qualität und des Vertrauens der Stakeholder sowie der Öffentlichkeit in die veröffentlichten Informationen beiträgt.

Frage 15 EU-Gesetze definieren in der Regel Unternehmenskategorien (kleinst, klein, mittelständig oder groß) gemäß finanzieller Schwellenwerte. Definitionen können jedoch in den EU-Rechtsvorschriften uneinheitlich sein. Zum Beispiel unterscheiden sich die Kennzahlen der Größenkriterien für Kleinunternehmen in der Rechnungslegungsrichtlinie (für Jahresabschlüsse) von denen in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:en:PDF>) (für die Unterstützung durch bestimmte Förderprogramme der EU für Unternehmen). Zum Beispiel darf der Umsatzerlös bei Kleinunternehmen in der Richtlinie 700 000 € nicht übersteigen, wohingegen es in der Empfehlung 2 000 000 € sind.

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Sollte die EU insbesondere die Nutzung einer einheitlichen Definition und angeglicherer Kennzahlen zur Bestimmung von KMUs in allen EU-Politikbereichen anstreben?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU insbesondere die Angleichung der Kennzahlen der KMU-Definitionen in der Rechnungslegungsrichtlinie an die in der Empfehlung 2003/361/EG anstreben?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 15 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Auswirkungen einer Harmonisierung sollten zunächst untersucht werden. Unterschiedliche Größenkriterien - je nach Zielsetzung der Regelungen - können durchaus sinnvoll.

Die Prüfung von Unternehmensabschlüssen ist ein ganz wesentlicher Baustein zur Steigerung der Qualität und des Vertrauens der Stakeholder und der Öffentlichkeit in die veröffentlichten Informationen. Die Höhe der Schwellenwerte in der Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) hat insbesondere auch Auswirkung auf die Frage der Prüfungspflicht der Unternehmensabschlüsse. Das Anheben der Schwellenwerte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (bspw. durch Angleichung an die KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/362/EG) führt zum Wegfall der gesetzlichen Prüfungspflicht für bislang mittelgroße Unternehmen, die dann als klein einzustufen wären.

Die Schwellenwerte sollten daher auf die jeweilige Struktur der nationalen Volkswirtschaften abgestellt werden.

Relevanz des Inhalts von Jahresberichten

Der Jahresabschluss eines Unternehmens, in Verbindung mit dem Tätigkeitsbericht und zugehörigen Dokumenten (Corporate-Governance-Bericht, nichtfinanzielle Informationen) hat die Bereitstellung eines verlässlichen Bildes bezüglich der Leistung und der finanziellen Lage eines Unternehmens zum Zeitpunkt der Berichterstattung zum Ziel. Allerdings bemängeln einige Nutzer, dass Jahresabschlüsse lediglich ein Bild der (jüngsten) Vergangenheit liefern würden und dass zukunftsgerichtete Informationen fehlten (siehe zum Beispiel Konferenz „Shaping the future of corporate reporting“, panel 5 – Matching expectations with propositions, investors’ views (<https://www.accountancyeurope.eu/events/shaping-future-corporate-reporting/>)). Es kann auch sein, dass die Jahresberichte kein ganzheitliches Bild der langfristigen Wertschöpfung, des Geschäftsmodells, des Cashflows (nicht auf IFRS basierende Jahresberichte) und der intern generierten immateriellen Anlagewerte liefern (Siehe zum Beispiel Expertenbericht über die Bewertung geistigen Eigentums, 2013 (http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/Expert_Group_Report_on_Intellectual_Property_Valuation_IP_web_2.pdf#view=fit&pagemode=none)). Ferner werden auf EU-Ebene kaum Informationen zu Dividendenausschüttungsrichtlinien und -risiken vorgeschrieben (Siehe zum Beispiel UK FRC Lab (<https://www.frc.org.uk/news/october-2017/dividend-disclosures-improving>)). Die Suche nach anderen Informationsquellen zur Verbesserung dieser Situation könnte die Kosten für Nutzer erhöhen und die Wettbewerbsgleichheit beeinträchtigt.

Frage 16 Inwieweit glauben Sie, dass der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen in Bezug auf den Inhalt von Jahresberichten und in Anbetracht der folgenden Informationen relevant (notwendig und angemessen) ist:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfung eines Unternehmens oder einer Gruppe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Immaterielle Anlagewerte eines Unternehmens oder einer Gruppe, einschließlich Geschäftswert, ungeachtet dessen, ob er in der Bilanz auftaucht oder nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dividendenrichtlinien und -risiken eines Unternehmens oder einer Gruppe, einschließlich zur Ausschüttung verfügbarer Beträge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Cashflows eines Unternehmens oder einer Gruppe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 24 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

EU-einheitliche Regelungen der aufgeführten Informationen sind abzulehnen. Unter "Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfung" könnten insbesondere Geschäftsgeheimnisse fallen, welche zu schützen sind.

Bitte erläutern Sie weiter, ob zusätzliche Finanzinformationen Ihrer Ansicht nach bereitgestellt werden sollten:

Wir sehen keinen Bedarf an zusätzlichen Finanzinformationen. Erstens besteht hierdurch die Gefahr eines Information Overload und zweitens ist fraglich, ob (institutionelle) Investoren die Unternehmensberichterstattung als wesentliche Informationsquelle betrachten.

Frage 17 Gibt es weitere Informationen, die Sie als nützlich erachten würden, die aber derzeit nicht von Unternehmen veröffentlicht werden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Frage 18 Jahresabschlüsse enthalten oft alternative Leistungsmessgrößen wie zum Beispiel EBITDA.

(Die APM ist eine finanztechnische Kennzahl zur Bestimmung vergangener oder zukünftiger finanzieller Leistung, der Finanzlage oder von Cashflows, neben der im anwendbaren Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung definierten oder festgelegten Kennzahl.)

Glauben Sie, dass der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen die Offenlegung der am häufigsten genutzten alternativen Leistungsmessgrößen definieren und vorschreiben sollte?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 18 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Vorgeschriebene Kennzahlen bedürfen einer einheitlichen Berechnung und Definition. Diese Voraussetzungen sehen wir z.B. auf Grund von Branchenspezifika als nicht gegeben an, so dass hierdurch kein Mehrwert gewonnen wird.

Unternehmen sollten weiterhin die Flexibilität haben, die für sie relevanten Kennzahlen anzugeben.

III. Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für börsennotierte Unternehmen

Die IAS-Verordnung und Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS)

Die im Jahr 2005 erlassene IAS-Verordnung machte die Anwendung der IFRS für die konsolidierten Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen verpflichtend. Die Überprüfung der IAS-Verordnung durch die Kommission im Jahr 2015 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52015DC0301>) kam zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der IFRS zu einer größeren Transparenz und Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen innerhalb des Binnenmarktes geführt hatte, dass die Komplexität jedoch zugenommen hatte. Sie kam ferner zu dem Schluss, dass die Anwendung der IFRS in der EU ihre Glaubwürdigkeit und die weltweite Anwendung bedeutend gesteigert hat.

Allerdings weicht der derzeitige Grad der Bereitschaft zur Nutzung der IFRS in Drittländern bedeutend ab. Sehr wenige der wichtigsten Kapitalmärkte und großen Zuständigkeitsbereiche haben die durch das IASB ausgegebenen IFRS verpflichtend⁴ vorgeschrieben. Somit ist der Grad der erreichten globalen Annäherung suboptimal im Vergleich zum ursprünglichen Ziel der weltweiten Anwendung.

Bevor die IFRS Teil des EU-Rechts werden könne, müssen sie anerkannt werden, um sicherzustellen, dass sie bestimmte fachliche Kriterien erfüllen, dem Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse nicht entgegenstehen und dem europäischen öffentlichen Interesse⁵ dienlich sind. Das derzeitige Anerkennungsverfahren hindert die Union daran, den Inhalt der vom IASB ausgegebenen Standards zu verändern. Einige Interessenvertreter sind, wie im Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) (https://ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_en) erwähnt, in Sorge, dass dieser Mangel an Flexibilität die Reaktion der EU behindern könnte, falls diese Standards weiteren politischen Zielen der EU entgegenstehen, wie zum Beispiel langfristige Investitionen und Nachhaltigkeit.

Das IASB beschäftigt sich mit der Komplexität der Standards und dem Umfang der Offenlegungsvorschriften als Teil seines Projekts „Better Communication“ (<http://www.ifrs.org/projects/better-communication/>). Die Kommission wird ferner die Überwachung der Fortschritte bei der IASB-Verpflichtung zur Verbesserung der Offenlegung, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit von IFRS fortführen (Siehe Mitteilung über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion (<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-292-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>)). Diese Initiative ist eine der Aktionen, die von der Kommission zur Erleichterung des Gangs an die öffentlichen Märkte, insbesondere an KMU-Wachstumsmärkte (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-barriers-listing-smes-consultation-document_en.pdf), für kapitalsuchende Unternehmen eingeführt wurden.

⁴ Gemäß „Pocket guide to IFRS standards 2017“, veröffentlicht von der IFRS Foundation: Sehr wenige der wichtigsten Kapitalmärkte und großen Zuständigkeitsbereiche schreiben die Anwendung der durch das IASB ausgegebenen IFRS vor. Einige erlauben die Anwendung der IFRS durch alle börsennotierten Unternehmen oder beschränken die Option auf Emittenten aus Drittländern. Viele andere haben die IFRS in ihre nationalen GoBs integriert, die folglich an die vom IASB ausgegebenen IFRS „stark angelehnt“ sind. Viele Zuständigkeitsbereiche schreiben die vom IASB ausgegebenen IFRS vor, wenn auch oft umbenannt in nationale GoBs.

⁵ Die IAS-Verordnung liefert keine Definition für das Kriterium "europäisches Gemeinwohl". Deshalb hat die Kommission bisher eine pragmatische Herangehensweise befolgt, die die Bestimmung der wichtigsten Fragen von Fall zu Fall ermöglicht (https://ec.europa.eu/info/system/files/2016-06-27-european-public-good_en.pdf).

Frage 19 Ist es in Anbetracht des unterschiedlichen Grads der Bereitschaft zur weltweiten Vorschrift der vom IASB ausgegebenen IFRS, noch immer angemessen, dass die IAS-Verordnung die Kommission an der Änderung des Inhalts der IFRS hindert?

- Ja
- Nein, aufgrund des Risikos von ungleichen Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen gegenüber Unternehmen mit Sitz in Drittländern, die die Nutzung der vom IASB ausgegebenen IFRS nicht vorschreiben.
- Nein, aufgrund des Risikos, dass bestimmte EU-Bedürfnisse im Standardsetzungsprozess des IASB nicht ordnungsgemäß berücksichtigt werden.
- Nein, wegen anderer Gründe.
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Frage 20 Seit der Einführung der IFRS durch die EU im Jahr 2005 sind Themen wie Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen an die erste Stelle der Regulierungsagenda gerückt. Ist das Anerkennungsverfahren der EU geeignet, um sicherzustellen, dass die IFRS weiteren politischen Zielen der EU, wie Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen, nicht entgegenstehen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Frage 21 Wie könnte die EU sicherstellen, dass die IFRS der Nachhaltigkeit und langfristigen Investitionen nicht entgegenstehen:

- indem sie die Befugnis behält, die IFRS in klar definierten Situationen zu verändern;
- indem zur Stärkung der IFRS im EU-Rechtsrahmen ausdrücklich die Förderung des europäischen Allgemeinwohls, die Nachhaltigkeit und langfristige Investitionen berücksichtigt werden;
- Sonstiges
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte machen Sie Angaben dazu, wie die EU noch sicherstellen könnte, dass die IFRS der Nachhaltigkeit und langfristigen Investitionen nicht entgegenstehen:

Wir sehen keine Anhaltspunkte, dass die IFRS der Nachhaltigkeit und langfristigen Investitionen entgegenstehen.

Frage 22 Der Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse sollte im Lichte der Rechnungslegungsgrundsätze der Rechnungslegungsrichtlinie gesehen und verstanden werden. Durch diese Vorschrift für die Anerkennung ist eine Verbindung zwischen den IFRS und der Rechnungslegungsrichtlinie entstanden und keiner der IFRS sollte dem Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse widersprechen. Allerdings ist der Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse weder sehr ausführlich in der Rechnungslegungsrichtlinie festgeschrieben, noch ist er gestützt durch z. B. ein europäisches Rahmenkonzept, das diese Grundsätze in konkretere Rechnungslegungskonzepte, wie Ansatz und Bewertung, Leistungsmessung, Vorsichtsprinzip usw. umwandeln würde. Sind Sie der Ansicht, dass das EU-Rahmenkonzept das Anerkennungsverfahren der IFRS unterstützen sollte?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 22 mit „Nein“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Position:

Der Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse (true and fair view) wird hinreichend in der BilanzRL dargestellt und bedarf insofern keiner weitergehenden Erläuterung.

Frage 23 Die EU hat das Rahmenkonzept des IASB zur Berichterstattung nicht unterstützt. Das Rahmenkonzept besteht aus einer Reihe von Konzepten zur Entwicklung von IFRS, kann aber auch bei der Interpretation der IFRS in Bezug auf das Verständnis und die Anwendung in bestimmten Umständen hilfreich sein. Dies könnte die gemeinsame Anwendung der IFRS in der EU verbessern.

Sollte die EU das Rahmenkonzept des IASB zur Berichterstattung unterstützen?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 23 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Eine Unterstützung des IFRS-Rahmens im Kontext der Konzern-Rechnungslegung wird begrüßt.

Frage 24 Im Gegensatz zu den Rechnungslegungsrichtlinien, welche die EU unterstützt hat, schreiben die IFRS Unternehmen zur Aufmachung von Finanzinformationen nicht die Nutzung von vorgeschriebenen (Mindest-) Schemata für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vor. Die verpflichtende Nutzung von Mindestschemata könnte die Vergleichbarkeit von menschenlesbaren Jahresabschlüssen erhöhen (Die Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten, basierend auf der IFRS-Taxonomie, folgt einem impliziten Schema, da Beziehungen zwischen Elementen, deren Beträge ausgewiesen werden sollen, definiert sind).

Sind Sie der Meinung, dass vorgeschriebene (Mindest-) Schemata die Vergleichbarkeit von Jahresberichten für Nutzer erhöhen und deshalb für Unternehmen, welche die IFRS nutzen, eingeführt werden sollten?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 24 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Es besteht kein Bedarf an Schemata, eine Vergleichbarkeit wird über die vorhandenen Taxonomien ermöglicht.

Wenn Mindestschemata eingeführt werden sollten, müssten diese vom IASB kommen, damit "EU-IFRS" ausgeschlossen bleiben. In der Regel haben sich bereits best-practice Lösungen etabliert.

Die Transparenzrichtlinie schreibt Emittenten von auf regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren innerhalb der EU die Sicherstellung angemessener Transparenz durch einen regelmäßigen Informationsfluss in Richtung der Märkte vor. Die Transparenzrichtlinie wurde zuletzt im Jahr 2013 überarbeitet, um:

- den Verwaltungsaufwand für kleinere Emittenten zu verringern und langfristige Investments durch die Abschaffung der Vorschrift zur Veröffentlichung vierteljährlicher Berichte zu fördern.
- den Investorenschutz durch die Verbesserung der Effizienz des Offenlegungssystems bedeutender Stimmrechtsverhältnisse, insbesondere bezüglich Stimmrechten von Derivaten, zu stärken.

Frage 25 Sind Sie der Meinung, dass die Vorschriften der Transparenzrichtlinie **effektiv** sind für die Erreichung der folgenden Ziele, insbesondere angesichts der verstärkten Integration von Wertpapiermärkten?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Schutz von Investoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beitrag zu integrierten Kapitalmärkten in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung grenzüberschreitender Investitionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 25 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die TranspRL wirkt sich nach unserer Auffassung positiv auf den Investorenschutz und die Integration der EU-Kapitalmärkte aus.

Die Frage, ob die TranspRL grenzüberschreitende Investitionen fördert, können wir nicht beantworten.

Frage 26 Sind Sie der Meinung, dass die Abschaffung der Vorschrift für vierteljährliche Berichterstattung für Emittenten im Jahr 2013 zu Folgendem beigetragen hat?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Verringerung des Verwaltungsaufwands, vor allem für KMUs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung von langfristigen Investitionen (d. h. Entmutigung der Kultur von Kurzfristigkeit auf Finanzmärkten).	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung langfristiger sowie nachhaltiger Wertschöpfung und Unternehmensstrategien	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufrechterhaltung eines angemessenen Transparenzniveaus auf dem Markt und Investorenschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 26 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Ein Zusammenhang zwischen Abschaffung der Quartalsberichterstattung und Langfristigkeit von Investitionen und Wertschöpfung können wir aktuell nicht belegen. Die Quartalsberichterstattung hat nur einen geringen Einfluss auf die Festlegung der Unternehmensstrategie.

Frage 27 Glauben Sie, dass die Bekanntmachung bedeutender Stimmrechtsverhältnisse in ihrer derzeitigen Form **effektiv** ist um Folgendes zu erreichen?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Verstärkung des Investorenschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verhinderung möglicher Marktmissbrauchssituationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 27 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Keine weiteren Erläuterungen.

Frage 28 Sind Sie der Meinung, dass das System der Offenlegung und Bekanntmachung bedeutender Stimmrechtsverhältnisse in der Transparenzrichtlinie mit der folgenden EU-Gesetzgebung insgesamt **übereinstimmt**?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Übereinstimmung mit EU-Gesellschaftsrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übereinstimmung mit der Richtlinie über Aktionärsrechte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übereinstimmung mit der Verpflichtung zur Offenlegung der Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Artikel 19 Absatz 3 der Marktmissbrauchsverordnung stellt die folgenden Offenlegungsverpflichtungen auf: Der Emittent (...) stellt sicher, dass die Informationen [über Geschäfte von Führungskräften oder von den Führungskräften nahestehenden Personen] unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft so veröffentlicht werden, dass diese Informationen schnell und nichtdiskriminierend zugänglich sind.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Übereinstimmung mit anderen EU-Gesetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 28 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Keine weiteren Erläuterungen.

Frage 29 Haben Sie in Bezug auf die folgenden Bereiche einen Mangel an Gesetzgebungskohärenz zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt, der in gewissem Ausmaß die Ziele des Investorenschutzes, der integrierten Kapitalmärkte und grenzüberschreitenden Investitionen gefährden könnte?

- Jährliche und halbjährliche Finanzinformationen
- Kontinuierliche Informationen über bedeutende Stimmrechtsverhältnisse
- Offenlegung von Ad-hoc-Informationen gemäß Marktmissbrauchsrichtlinie
- Verwaltungssanktion und -maßnahmen im Falle der Verletzung von Vorschriften der Transparenzrichtlinie
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 29 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Einen Mangel an Kohärenz in den betroffenen Bereichen können wir nicht erkennen.

Frage 30 Sollte irgendetwas getan werden, um die öffentliche Berichterstattung börsennotierter Unternehmen zu verbessern (Dokumente, Informationen, Häufigkeit, Zugang, Harmonisierung, Vereinfachung)?

Wir sehen hierfür keine Veranlassung.

IV. Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung für Banken und Versicherungsgesellschaften

Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD)

Zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen, sind alle in der EU ansässigen Banken (Kreditinstitute) und Bankenkonsortien – ungeachtet ihrer Rechtsform – zur Aufstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet. Die Rechnungslegungsvorschriften, -richtlinien und -standards der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse von Banken müssen das EU-Recht für Bankenbuchhaltung aufnehmen: die im Jahr 1986 eingeführte Rechnungslegungsrichtlinie für Banken (BAD).

Nach der Annahme der IFRS durch die EU im Jahr 2002 sind alle großen Banken, auf die über 65 % des europäischen Bankvermögens entfallen, dazu verpflichtet, die von der EU angenommenen IFRS bei der Aufstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüssen anzuwenden. Zusätzlich zur verbindlichen Nutzung der IFRS für konsolidierte Jahresabschlüsse börsennotierter Banken schreiben derzeit 15 Mitgliedstaaten die IFRS für die konsolidierten Jahresabschlüsse nicht-börsennotierter Banken vor und 12 Mitgliedstaaten *schreiben* für Einzelabschlüsse nicht-börsennotierter Banken die IFRS statt nationaler GoBs vor (für weitere Details, siehe Tabelle auf Seite 64 der Arbeitsunterlage über die Bewertung der IAS-Verordnung (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015SC0120&from=EN>)).

Die Anwendung der IFRS hat die Bedeutung der Rechnungslegungsrichtlinie für Banken zur Erreichung harmonisierter Jahresabschlüsse verringert. Auch die BAD hat durch fehlende Aktualisierung und Einbeziehung aktuellerer Rechnungslegungsverfahren, wie zum Beispiel bezüglich erwarteter Kreditverluste, (Operate-)Leasing oder betrieblicher Erlöse digitaler Geschäftsmodelle, mit der Zeit an Bedeutung verloren.

Die Harmonisierung der Jahresabschlüsse von Banken ist nicht nur für die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Banken von Bedeutung. Aufsichtsvorschriften und Eigenkapitalkoeffizienten von Banken basieren auf Buchwerten. Unterschiede zwischen nationalen GoBs oder zwischen GoBs und IFRS führen zu unterschiedlichen aufsichtsrelevanten Ergebnissen, die die Vergleichbarkeit der Eigenkapitalkoeffizienten erschweren.

Frage 31 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Die BAD ist zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit noch immer ausreichend effektiv	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die BAD ist zur Erreichung des Ziels der Vergleichbarkeit noch immer ausreichend relevant (notwendig und angemessen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die mit der BAD verbundenen Kosten stehen noch immer in einem angemessenen Verhältnis zu dem durch sie generierten Nutzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der EU-Vorschriftenrahmen zur Berichterstattung von Banken ist ausreichend kohärent	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 31 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 32 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die BAD könnte verdrängt und durch eine Vorschrift zur Anwendung der IFRS 1 für alle EU-Banken ersetzt werden.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht

- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 32 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 33 Sind Sie der Meinung, das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen von Banken, die nationale GoBs anwenden, könnte verbessert werden, indem Rechnungslegungsmethoden in die BAD aufgenommen werden, die sich auf Folgendes beziehen:

	Ja	Nein	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Vorsorge für erwartete Kreditrisiken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Immaterielle Anlagewerte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Derivate	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 33 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 34 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die derzeitige **Anzahl von Optionen** in der BAD könnte die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen und Aufsichtskoeffizienten 1 erschweren.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 34 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 35 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Die verbindliche Anwendung nationaler GoBs für die Aufstellung der Einzelabschlüsse von Tochterbanken verringert die Effizienz der Aufstellung konsolidierter Jahresabschlüsse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Genehmigung der Anwendung von IFRS für die Aufstellung von Einzelabschlüssen durch (grenzüberschreitend tätige) Tochterbanken, die der konsolidierten Überwachung unterliegen, würde die Effizienz steigern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 35 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 36 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Es sollte grenzübergreifend tätigen Tochterbanken von EU-Muttergesellschaften erlaubt sein, keine Einzelabschlüsse aufzustellen, die

1. in die konsolidierten Jahresabschlüsse der Gruppe aufgenommen werden und
2. konsolidierter Überwachung unterliegen,
3. da die Muttergesellschaft alle Garantien für Haftung und Verbindlichkeiten der grenzüberschreitend tätigen Tochtergesellschaft übernimmt?

- 1 - Stimme gar nicht zu
 2 - Stimme größtenteils nicht zu
 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
 4 - Stimme größtenteils zu
 5 - Stimme gänzlich zu
 Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 36 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder

konkreten Beispielen:

Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen (IAD)

Die Richtlinie für konsolidierte Jahresabschlüsse von Versicherungsgesellschaften wurde im Jahr 1991 eingeführt, um ein gemeinsames europäisches Rahmenkonzept im Einklang mit der Rechnungslegungsrichtlinie zu schaffen. Sofern anwendbar, beinhaltet der Rahmen die gesetzlichen Abschlüsse, was eine starke Wechselwirkung mit nationalen Rechtsrahmen in Bezug auf Vertragsverpflichtungen, Dividendenausschüttung, Besteuerung und Aufsichtsvorschriften vermuten lässt, die auf kleine Unternehmen außerhalb des Rahmens der Solvabilität-II-Richtlinie anwendbar sind.

Anders als im Bankensektor, in dem Aufsichtsvorschriften und -koeffizienten auf Buchwerten basieren, beinhaltet die seit 2016 anwendbare Solvabilität-II-Richtlinie speziell für die Offenlegung vorgesehene Messprinzipien und Richtlinien, die von Rechnungslegungsstandards unabhängig ist.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurde im Mai 2017 vom IASB veröffentlicht und soll ab 2021 auf konsolidierte Jahresabschlüsse börsennotierter Unternehmen (und andere von den Optionen der Mitgliedstaaten abhängige Unternehmen) anwendbar sein. Im Kontext des europäischen Anerkennungsverfahrens der IFRS 17 wurden Konsultationen Bedenken geäußert, dass manche Vorschriften der IFRS 17 der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen entgegenstehen könnten und dass die Interaktion zwischen den Vorschriften zur öffentlichen Berichterstattung der IFRS 17 und der Solvabilität-II-Richtlinie zur Vervielfältigung von Informationen führen könnte.

In Abhängigkeit der Anwendung der Optionen durch die Mitgliedstaaten schreibt das europäische Rechnungslegungs- und Aufsichtsrahmenkonzept börsennotierten Versicherungsgruppen insgesamt vor, mehrere Sätze von Jahresabschlüssen aufzustellen (gesetzliche Abschlüsse gemäß nationalen GoBs, Bericht über Solvabilität und Finanzlage laut Solvabilität-II-Richtlinie und IFRS-Jahresabschlüsse für konsolidierte Zwecke). Diese Möglichkeit der Überschneidung zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften beeinflusst unter Umständen ihre Relevanz, Effizienz und Konsistenz.

Frage 37 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen erfüllt das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen innerhalb des europäischen Versicherungswesens (die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist effektiv)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist noch immer ausreichend relevant (notwendig und angemessen), um das Ziel der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen zu erreichen	<input type="radio"/>					
Die Kosten der Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen stehen noch immer in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem generierten Nutzen (die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen ist effizient)	<input type="radio"/>					

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 37 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 38 Würden Sie den folgenden Aussagen zustimmen:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Einige Vorschriften der IAD und der IFRS 17 stehen in Widerspruch zueinander, was die Mitgliedstaaten daran hindert, die IFRS 17 für gesetzliche und konsolidierte Abschlüsse zu wählen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen sollte mit dem Rahmenkonzept der Solvabilität-II-Richtlinie harmonisiert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Rechnungslegungsrichtlinie für Versicherungen sollte mit den IFRS 17 harmonisiert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Aufsteller sollten die europaweite Option wählen dürfen, die Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben auf ihre Jahresabschlüsse anzuwenden	○	○	○	○	○	○
--	---	---	---	---	---	---

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 38 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 39 Glauben Sie, dass die derzeitigen, auf Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften anwendbaren, aufsichtsrelevanten Anforderungen an die Offenlegung und die allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung aufeinander **abgestimmt** sind?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Für europäische Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften im Geltungsbereich verpflichtende Anwendung der IFRS gemäß IAS-Verordnung	○	○	○	○	○	○
Für europäische Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die zur Anwendung der IFRS gemäß Mitgliedstaatenoptionen verpflichtet sind	○	○	○	○	○	○
Für europäische Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die nicht zur Anwendung der IFRS verpflichtet sind	○	○	○	○	○	○

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 39 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

V. Vorschriftenrahmen für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen

Die Richtlinie 2014/95/EU zur Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (die NFI-Richtlinie) schreibt rund 6 000 großen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die auf den geregelten EU-Märkten notiert oder im Banken- oder Versicherungssektor tätig sind, die Offenlegung relevanter Informationen zu Umwelt- und Sozialfragen in ihrem Tätigkeitsbericht vor. Des Weiteren verlangt die Richtlinie von den großen notierten Unternehmen Angaben über ihre Diversitätspolitik in Verbindung mit dem Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen. Die ersten Berichte müssen im Jahr 2018 in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht werden. Zusätzlich zur NFI-Richtlinie hat die Kommission im Juni 2017 Leitlinien eingeführt, um Unternehmen bei der Offenlegung relevanter nichtfinanzieller Informationen in einer einheitlicheren und besser vergleichbaren Art zu helfen. Die Kommission legt bis Dezember 2018 einen Überprüfungsbericht zur Effizienz der Richtlinie vor.

Frage 40 Die Folgenabschätzung der NFI-Richtlinie identifizierte die Qualität und Quantität der von Unternehmen offengelegten, nichtfinanziellen Informationen als relevanten Aspekt und verwies auf die unzureichende Diversität der Leitungsorgane, die zu einer unzureichenden Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften führt. Sind diese Aspekte Ihrer Meinung nach noch immer **relevant**?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Die Qualität und Quantität der von Unternehmen offengelegten, nichtfinanziellen Informationen sind noch immer relevante Aspekte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Diversität der Leitungsorgane sowie die Bereitschaft und Möglichkeit der Leitungsorgane zur Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften sind noch immer relevante Aspekte.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 40 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die Qualität und Quantität der von Unternehmen offengelegten, nichtfinanziellen Informationen halten wir unverändert für relevante Aspekte.

Die Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften sollte sich in erster Linie an der Leistung und dem Verhalten der betroffenen Führungskräfte festmachen und wird in erster Linie durch die fachliche und soziale Kompetenz (nicht die Diversität) der Leistungsorgane bestimmt.

Frage 41 Glauben Sie, dass das Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung für die Erreichung der folgenden Ziele **effektiv** ist?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Steigerung der Unternehmensleistung durch bessere Bewertung und größere Integration nichtfinanzieller Risiken und Möglichkeiten in ihre Geschäftsstrategien und -tätigkeiten.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigerung der Unternehmensverantwortung, zum Beispiel in Bezug auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigerung der Effizienz von Kapitalmärkten durch Unterstützung der Investoren bei der Einbeziehung wesentlicher nichtfinanzieller Informationen in ihre Investitionsentscheidungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vergrößerung der Diversität in den Leitungsorganen der Unternehmen und Bekämpfung der unzureichenden Infragestellung der Entscheidungen von Führungskräften.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 41 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Für die Beantwortung der Frage fehlen nach nur einem Jahr der Anwendung grundsätzlich die Erfahrungswerte.

Nachhaltiges Wirtschaften wird in erster Linie über technologische Möglichkeiten, Wettbewerb, gesetzliche Rahmenbedingungen und Einstellung/Verhalten der Beteiligten beeinflusst und weniger über eine verpflichtende Berichterstattung.

Unklar ist, was mit "Bekämpfung der unzureichenden Infragestellung..." gemeint ist. Unsliegen keine Erkenntnisse über eine derartige unzureichende Infragestellung vor.

Frage 42 Glauben Sie, dass das derzeitige Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung **effektiv** ist, um nichtfinanzielle Informationen zu liefern:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Wesentlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausgeglichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Korrekt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fristgerecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zwischen Unternehmen vergleichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Zeitverlauf vergleichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 42 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Für die Beantwortung der Frage fehlen nach nur einem Jahr der Anwendung grundsätzlich die Erfahrungswerte.

Es besteht die Gefahr, dass NFI-Berichte in erster Linie für Marketing-Zwecke verwendet werden. Vergleiche zwischen Unternehmen aufgrund von Unternehmensspezifika scheinen schwer erreichbar.

Frage 43 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Das EU-Rahmenkonzept zur nichtfinanziellen Berichterstattung ist ausreichend **kohärent** (einheitlich in unterschiedlichen nationalen Vorschriften und EU-Vorschriften)?

- 1 - Stimme gar nicht zu

- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 43 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Wir können keine wesentlich abweichende nationale Umsetzung erkennen.

Frage 44 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Die Offenlegungskosten gemäß Rahmenkonzept der NFI-Richtlinie zur Offenlegung stehen in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Nutzen.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 44 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Für die Beantwortung der Frage fehlen nach nur einem Jahr der Anwendung grundsätzlich die Erfahrungswerte.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass ein bürokratisches Berichtskonstrukt geschaffen wird, welches hohe Implementierungs- und Prozessanpassungskosten - auch für kleine Zulieferer - bei fraglichem Nutzen zur Folge hat.

Frage 45 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

Der Geltungsbereich der NFI-Richtlinie (d. h. beschränkt auf Großunternehmen von öffentlichem Interesse) ist angemessen

(„Großunternehmen von öffentlichem Interesse“ steht für börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die von Mitgliedstaaten als Großunternehmen von öffentlichem Interesse benannt wurden).

- 1 - viel zu eng gefasst
- 2 - zu eng gefasst
- 3 - gerade richtig
- 4 - zu weit gefasst
- 5 - viel zu weit gefasst
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 45 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder

konkreten Beispielen:

Gefahr besteht, dass betroffene Unternehmen bestimmte Informationspflichten auf Zulieferer abwälzen, die nicht im Geltungsbereich der NFI-RL sind.

Frage 46 Es wurde angeführt, dass die NFI-Richtlinie indirekt die Meldebelastung für KMUs erhöhen könnte, da größere Unterthemen zusätzliche nichtfinanzielle Informationen von ihren Lieferanten benötigen.

Sind Sie der Meinung, dass KMUs aufgrund der NFI-Richtlinie deutlich mehr Daten sammeln und größeren Unternehmen melden müssen?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 46 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Siehe Antwort zu Frage 45.

Frage 47 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen?

Die im Jahr 2017 von der Kommission veröffentlichten, nicht bindenden Leitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung helfen bei der Verbesserung der Offenlegungsqualität.

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 47 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die Leitlinien sind eine sinnvolle Unterstützung für Unternehmen, die noch keine Erfahrung mit der nicht-finanziellen Berichterstattung haben.

Frage 48 Der Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums beinhaltet eine Aktion zur Überarbeitung der Leitlinien für die nichtfinanzielle Berichterstattung aus dem Jahr 2017, um Unternehmen weitere Orientierungshilfen zur Offenlegung klimabezogener Informationen bereitzustellen, die auf den Empfehlungen der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Rates für Finanzstabilität (FSB) aufbauen. Der Aktionsplan stellt

ferner fest, dass die Leitlinien in Bezug auf die Offenlegung anderer Nachhaltigkeitsfaktoren in Zukunft weiter überarbeitet werden. Welche anderen Nachhaltigkeitsfaktoren sollten bei der Überarbeitung der Leitlinien vorrangig berücksichtigt werden?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Umwelt (zusätzlich zum bereits im Aktionsplan enthaltenen Klimawandel)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soziale und Arbeitnehmerbelange	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Achtung der Menschenrechte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 49 Falls es sich bei Ihnen um ein aufstellendes Unternehmen handelt, beurteilen Sie bitte die **gestiegenen Kosten** für die Befolgung nationaler Gesetze zur nichtfinanziellen Offenlegung, die gemäß der NFI-Richtlinie im Jahr 2014 eingeführt oder überarbeitet wurden, im Vergleich zu den für die jährliche nichtfinanzielle Offenlegung angefallenen Kosten vor Einführung der NFI-Richtlinie.

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze in Euro – **einmalige Kosten der ersten Berichterstattung:**

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **einmalige Kosten der ersten Berichterstattung:**

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze in Euro – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten:**

Gestiegene Kosten für die Befolgung nationaler Gesetze als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten:**

Frage 50 Wie würden Sie die Auswirkungen des Rahmenkonzepts der NFI-Richtlinie zur Offenlegung insgesamt in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Berichterstattung europäischer Unternehmen im Vergleich zu Unternehmen in anderen Ländern und Regionen der Welt beurteilen?

- Sehr positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Unbedeutende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Sehr negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 50 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Wir gehen nicht davon aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen wesentlich von der nicht-finanziellen Berichterstattung abhängig ist. Dennoch werden mit dem NFI-Reporting hohe Implementierungs- und Folgekosten bei den Betroffenen anfallen.

Länderspezifische Berichterstattung für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft

Seit 2017 müssen Unternehmen, die in der mineralgewinnenden Industrie oder in der Holzwirtschaft in Primärwäldern tätig sind eine größere Transparenz hinsichtlich der Zahlungen an staatliche Stellen gewährleisten. Durch im Jahr 2013 durchgeführten Änderungen an der Rechnungslegungs- und Transparenzrichtlinie, sollen derartige in der Europäischen Union ansässige Unternehmen jährlich einen sogenannten „länderspezifischen Bericht“ veröffentlichen, der die Zahlungen an staatliche Stellen zusammenfasst. Diese Berichterstattungsvorschriften wurden eingeführt, um Regierungen ressourcenreicher Länder bei der Verwaltung ihrer Ressourcen zu unterstützen und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, die Regierungen und Unternehmen besser zur Verantwortung ziehen zu können. Das sollte ferner Regierungen ressourcenreicher Länder dabei helfen, die Grundsätze der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) einzuführen.

Frage 51 Ihrer Meinung nach sind die Vorschriften für öffentliche Berichterstattung bezüglich Zahlungen an staatliche Stellen („länderspezifische Berichterstattung“) für die mineralgewinnende Industrie und die Holzwirtschaft:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
effektiv (erfolgreiches Erreichen der Ziele)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
effizient (Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum generierten Nutzen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

relevant (notwendig und angemessen)	<input type="radio"/>					
kohärent (mit anderen EU-Vorschriften)	<input type="radio"/>					
auf angemessener Ebene (EU-Ebene) konzipiert, um den größten Mehrwert zu schaffen (im Vergleich zu Aktionen auf Mitgliedstaat-Ebene)	<input type="radio"/>					

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 51 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Frage 52 Bitte geben Sie als aufstellendes Unternehmen die jährlich wiederkehrenden Kosten (in € und im Verhältnis zu den Gesamtbetriebskosten) der Aufstellung, Prüfung (gegebenenfalls) und Veröffentlichung des „länderspezifischen Berichts“ an:

Gesamtsumme der **einmaligen Kosten der Berichterstattung** in Euro für den ersten „länderspezifischen Bericht“:

Gesamtsumme der **einmaligen und erstmaligen Kosten der Berichterstattung** für den „länderspezifischen Bericht“ als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten:

Gesamtsumme jährlich wiederkehrender Kosten für den „länderspezifischen Bericht“ in Euro – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

Gesamtsumme jährlich wiederkehrender Kosten für den „länderspezifischen Bericht“ als prozentualer Anteil der Gesamtbetriebskosten – **voraussichtlich wiederkehrende Kosten**:

Frage 53 Wie würden Sie die Auswirkungen der länderspezifischen Berichterstattung insgesamt in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Berichterstattung europäischer Unternehmen beurteilen?

- Sehr positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Unbedeutende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Ziemlich negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit
- Sehr negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit

Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 53 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Integrierte Berichterstattung

Zusätzlich zur Forderung der Vergrößerung des in Gesellschaftsberichte einbezogenen Informationsumfangs existiert eine andauernde Debatte über die sinnvolle Eingliederung finanzieller, nichtfinanzieller und anderer zugehöriger Berichte.

Frage 54 Sind Sie der Meinung, dass die integrierte Berichterstattung folgenden **Vorteile** nach sich ziehen kann?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Effizientere Zuweisung von Kapital durch verbesserte Qualität der Informationen über Kapitalgeber	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserte Entscheidungsfindung und besseres Risikomanagement in Unternehmen durch integriertes Denken und ein besseres Verständnis des Wertschöpfungsprozesses	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosteneinsparungen für Aufsteller	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosteneinsparungen für Nutzer	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Unterschiede (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie diese weiter unten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 54 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Keine weiteren Erläuterungen.

Frage 55 Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Ein Schritt in Richtung integrierte Berichterstattung in der EU sollte gefördert werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten einer stärker integrierten Berichterstattung stünden in einem angemessenen Verhältnis zum durch sie generierten Nutzen (wäre effizient)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 55 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die Förderung der integrierten Berichterstattung sollte auf Freiwilligkeit beruhen, nicht auf Regulierung.

Frage 56 Stellt der derzeitige EU-Vorschriftenrahmen im Bereich der Unternehmensberichterstattung ein Hindernis dafür dar, Unternehmen zu genehmigen, sich frei in Richtung stärker integrierter Berichterstattung zu bewegen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 56 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Keine weiteren Erläuterungen.

VI. Die Herausforderung der Digitalisierung

Die Technologie im Bereich der öffentlichen Unternehmensberichterstattung verändert 1) die Art wie Unternehmen Gesellschaftsberichte aufstellen und veröffentlichen und 2) die Art wie Investoren und die Öffentlichkeit auf Unternehmensinformationen zugreifen und sie analysieren. Am 6. Oktober 2017 wurde die „eGovernment-Erklärung“ (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ministerial-declaration-egovernment-tallinn-declaration>) in Tallinn im Rahmen der eGovernment-Ministerkonferenz unterzeichnet. Sie belegte ein klares Engagement für die Sicherung einer hohen Qualität, eines interoperablen nutzerorientierten digitalen öffentlichen Dienstes für Bürger und einer Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen für Unternehmen.

Die Digitalisierung wird bald für Emittenten, deren Wertpapiere auf durch die EU regulierten Märkten notiert sind („börsennotierte Unternehmen“), zur Realität werden. Diese Unternehmen müssen ihre jährlichen Finanzberichte bei den entsprechenden amtlich bestellten Systemen (OAMs) einreichen. Der jährlicher Finanzbericht enthält im Wesentlichen den geprüften Jahresabschluss, den Tätigkeitsbericht und einige andere Aufstellungen. Im Jahr 2013 wurde die Transparenzrichtlinie überarbeitet, um eine ab 1. Januar 2020 gültige Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten für jährliche Finanzberichte einzuführen, die auf dem sogenannten „europäischen einheitlichen elektronischen Format“ (ESEF) beruht. Sie führte ferner einen einzigen europäischen Zugangspunkt für den elektronischen Zugang (EEAP) ein, um die verschiedenen nationalen OAMs zu verbinden. Dies hatte zum Ziel, die Einreichung von Informationen durch börsennotierte Unternehmen zu vereinfachen, den Zugang zu sowie die Nutzung von Informationen durch Nutzer auf einer gesamteuropäischen Basis zu erleichtern und somit die Betriebskosten für beide Parteien zu verringern.

Die Kommission arbeitet derzeit, zusätzlich zu börsennotierten Unternehmen und wie im Arbeitsprogramm der Kommission aus dem Jahr 2017 angekündigt, an einem Paket zur Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts, das digitale Lösungen bestmöglich nutzen und effiziente Richtlinien für grenzüberschreitende Geschäfte liefern soll, und zwar unter Berücksichtigung der nationalen Vorrechte in Bezug auf das Arbeits- und Sozialrecht, was nicht Teil dieser öffentlichen Konsultation ist.

Frage 57 Glauben Sie, dass die derzeitige EU-Gesetzgebung ein Hindernis für die Entwicklung und die kostenlose Nutzung von digitalen Technologien im Bereich der öffentlichen Berichterstattung durch Unternehmen darstellt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 57 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Allzu starre Regelungen und technologische Festlegungen können die Nutzung neuer Berichtsformate erschweren. Insbesondere wenn EU-, nationale- und regionale Stellen unterschiedliche digitale Berichtsformate fordern und unterschiedliche Anforderungen stellen.

Frage 58 Glauben Sie, dass die verstärkt in diesem Bereich auftretende Digitalisierung die Relevanz der EU-Gesetze zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung verringert (zum Beispiel weil dadurch papierbasierte Formate oder bestimmte Gesetze und Verordnungen unbedeutend werden)?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Falls Sie Frage 58 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort und begründen Sie

sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Die Digitalisierung ermöglicht zukünftig eine Stakeholder-individuelle Berichterstattung.
Die Bedeutung gesetzlicher Berichtsvorgaben wird hierdurch eher abnehmen.

Die Auswirkungen elektronisch strukturierter Daten

Frage 59 Glauben Sie, dass die Nutzung der Berichterstattung elektronisch strukturierter Daten auf der Grundlage einer definierten Taxonomie (ESEF) und eines einzigen Zugangspunkt (EEAP) in Bezug auf die öffentliche Unternehmensberichterstattung die folgenden angestrebten Ziele erreichen kann:

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Verbesserung der Transparenz für Investoren und die Öffentlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung der Relevanz der Unternehmensberichterstattung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verringerung der Aufstellungs- und Einreichungskosten für Unternehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verringerung der Zugangskosten für Investoren und die Öffentlichkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Senkung anderer Berichterstattungskosten durch die Wiederverwendung der öffentlichen Unternehmensberichterstattung elektronisch strukturierter Daten für andere Berichterstattungszwecke (z. B. Steuerbehörden, nationale Statistiken, andere Behörden)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie eine geschätzte Größenordnung oder qualitative Anmerkungen für derartige Kostenreduktionen an (z. B. prozentualer Anteil der Aufstellungskosten oder prozentualer Anteil der Kosten für Zugang und Analyse von Daten ...):

Keine Schätzung möglich.

Frage 60 Sind Sie der Meinung, dass die folgenden, zusätzlich zu den Jahresabschlüssen, von börsennotierten Unternehmen aufgestellten Dokumente elektronisch strukturierte Daten enthalten sollten?

Finanzielle Berichterstattung

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Halbjährlicher Zwischenabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tätigkeitsbericht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Corporate-Governance-Erklärung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Vorschriften für Offenlegungen oder Erklärungen gemäß Transparenzrichtlinie, wie zum Beispiel Informationen über wesentliche Beteiligungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Nichtfinanzielle Berichterstattung und andere Berichte

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Nichtfinanzielle Informationen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Länderspezifischer Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Dokumente (bitte geben Sie hier Ihre Beurteilung ab und konkretisieren Sie sie weiter unten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Frage 61 Würde diese EU-Sprache als Basisstruktur einen Mehrwert für Jahresberichte, Tätigkeitsberichte etc. schaffen, die von jedem Unternehmen mit beschränkter Haftung in der EU veröffentlicht werden, sobald das ESEF vollständig entwickelt ist und für börsennotierte Unternehmen gilt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 61 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Digitale Daten ermöglichen eine automatische Weiterverarbeitung und können so grundsätzlich einen Mehrwert bieten. Fraglich ist, ob dieser Mehrwert auch für Unternehmen von nicht-öffentlichem Interesse gefordert wird.

Frage 62 Glauben Sie, dass die Digitalisierung der nichtfinanziellen Informationen, die börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften offenlegen müssen, folgende Vorteile bringen könnte?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
Erleichterung des Zugangs zu Informationen für Nutzer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung der Detailgenauigkeit offengelegter Informationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verringerung der Berichterstattungskosten für Aufsteller	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 62 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Zu digitalen Informationen besteht ein einfacherer Zugang, sie lassen sich zudem einfacher analysieren. Der Grad der Detailgenauigkeit muss festgelegt werden, hiervon hängen auch die Berichterstattungskosten für den Aufsteller ab.

Frage 63 Die Digitalisierung erleichtert die umfassende Verbreitung und Weitergabe von Informationen. Außerdem könnten dieselben Informationen der Unternehmensberichterstattung aus verschiedenen Quellen verfügbar sein, wie zum Beispiel aus einer Unternehmenswebsite, einem OAM, einem Handelsregister, einem Datenaggregator oder anderen Quellen. Glauben Sie, dass eine elektronische Berichterstattung in einer digitalisierten Wirtschaft von dem berichterstattenden Unternehmen mit elektronischen Signaturen, elektronischen Siegeln und/oder anderen Vertrauensdiensten gesichert werden sollte?

- Ja
 Nein
 Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 63 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Zunächst ist zu klären, ob die digitalen Informationen eine solche Sicherung benötigen.

Durch eine digitale Unterschrift oder ein digitales Siegel würden Informationen aus der Unternehmensberichterstattung ein höheres Vertrauen genießen. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass Anbietern und Nutzern kein Mehraufwand entsteht und vor allem die digitalen Informationen problemlos weiterverarbeitet werden können.

Datenspeicherungsmechanismen – Datenregister

Eigene nationale, von jedem amtlich bestellten System (OAM) unterhaltene, Datenbanken sind gegenwärtig weder miteinander, noch mit einer zentralen Plattform verbunden.

Das Europäische Finanztransparenzportal (EFTG) (<https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/wikis/pages/viewpage.action?pagelid=213238645>) ist ein vom Europäischen Parlament finanziertes Pilotprojekt mit dem Ziel, die Datenbanken virtuell durch die Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie zu verbinden, um Investoren, die nach Investitionsmöglichkeiten auf gesamteuropäischer Basis suchen, einen einzigen europäischen Zugangspunkt zu bieten. Das Europäische Finanztransparenzportal könnte als Basis für die Schaffung eines einzigen europäischen Zugangspunktes (EEAP) dienen.

Frage 64 Wenn Sie einmal an moderne Technologien denken, die für die Verbindung von Datenbanken zu den durch börsennotierte Unternehmen bei OAMs eingereichten Information zur Verfügung stehen, würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

	1 (Stimme gar nicht zu)	2 (Stimme größtenteils nicht zu)	3 (Stimme teilweise zu und teilweise nicht)	4 (Stimme größtenteils zu)	5 (Stimme gänzlich zu)	Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant
--	-----------------------------------	--	---	--------------------------------------	----------------------------------	---

Ein gesamteuropäischer digitaler Zugang zu Datenbanken, die auf modernen Technologien basieren, würde den Investorenschutz verbessern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein gesamteuropäischer digitaler Zugang zu Datenbanken, die auf modernen Technologien basieren, würde grenzüberschreitende Investitionen und effiziente Kapitalmärkte fördern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die EU sollte von einem gesamteuropäischen digitalen Zugang profitieren, um Informationen kostenlos für jeden Nutzer verfügbar zu machen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 65 Daten der öffentlichen Berichterstattung in Form elektronisch strukturierter Daten, die von börsennotierten Unternehmen eingereicht werden, könnten möglicherweise für verschiedene Zwecke durch unterschiedliche Behörden wiederverwendet werden. Zum Beispiel durch das einmalige Einreichen eines Berichts bei einer OAM und seine Wiederverwendung zu Einreichungszwecken bei einem Handelsregister. Sollte die EU Ihrer Meinung nach die Wiederverwendung von Daten und den „Nur einmal Einreichen“-Grundsatz fördern?

- Ja
 Nein
 Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf Frage 65 und begründen Sie sie anhand von Belegen oder konkreten Beispielen:

Einmal eingereichte Daten fördern die Datenkonsistenz. Durch den "Nur einmal Einreichen"-Grundsatz könnte sich auch die Signatur der Daten (siehe Frage 63) erübrigen.

Kohärenz mit anderen Kommissionsinitiativen auf dem Gebiet der Digitalisierung

Die Kommission hat am 1. Dezember 2017 eine Eignungsprüfung der aufsichtlichen Melderahmen (https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2017-supervisory-reporting-requirements_en) auf den Weg gebracht. Parallel dazu strebt das im Jahr 2016 gestartete Projekt zur Standardisierung von Finanzdaten (FDS) zu Aufsichtszwecken eine grundsätzliche „gemeinsame Sprache für Finanzdaten“ an. Die Kommission wird bis zum Sommer 2019 darüber Bericht erstatten (für weitere Details, siehe Bericht der Kommission über die Folgemaßnahmen zur Sondierung „EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen“ (https://ec.europa.eu/info/publications/171201-report-call-for-evidence_en), Dezember 2017 Abschnitt 3.3).

Frage 66 Sollte sich die EU bemühen sicherzustellen, dass Gütesiegel und Konzepte in der öffentlichen Unternehmensberichterstattung standardisiert werden und mit denen übereinstimmen, die für Aufsichtszwecke genutzt werden?

- 1 - Stimme gar nicht zu
- 2 - Stimme größtenteils nicht zu
- 3 - Stimme teilweise zu und teilweise nicht
- 4 - Stimme größtenteils zu
- 5 - Stimme gänzlich zu
- Weiß ich nicht / keine Meinung / nicht relevant

Sonstige Kommentare

Frage 67 Haben Sie noch andere Bemerkungen oder Vorschläge?

Akronyme und Abkürzungen

AD

Rechnungslegungsrichtlinie

BAD

Rechnungslegungsrichtlinie für Banken

CEP

Zentrum für Europäische Studien

CBCR

Länderspezifische Berichterstattung

CLD

Gesellschaftsrechtliche Richtlinie

CMD

Kapitalerhaltungsrichtlinie

CMU

Kapitalmarktunion

CRD

Eigenkapitalrichtlinie

CRR

Eigenmittelverordnung

DG FISMA

Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

DLT & API

Distributed-Ledger-Technologie & Anwendungsschnittstelle

EC

Europäische Kommission

EFRAG

Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung

EFTG

Europäisches Finanztransparenzportal

EITI

Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie

ESG

Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren

ESMA

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

ESRB

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

FSB

Finanzstabilitätsrat

GAAPs

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBs)

HLEG

Hochrangige Expertengruppe

IAD

Richtlinie über die Abschlüsse von Versicherungen

IAS

Internationale Rechnungslegungsstandards

IASB

International Accounting Standards Board

IFRS

Internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS 4

Internationale Rechnungslegungsstandards für Versicherungsverträge

IFRS 9

Internationale Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente

IFRS 17

werden am 1. Januar 2021 die IFRS 4 ersetzen

IIRC

Internationaler Rat für integrierte Berichterstattung

KPIs

wesentliche Leistungsindikatoren

NFR

Richtlinie über nichtfinanzielle Berichterstattung (auch NFI für „nichtfinanzielle Informationen“ genannt)

NGOs

Nichtregierungsorganisation

OAMs

Amtlich bestellte Systeme

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PIE

Unternehmen von öffentlichem Interesse

P&L

Gewinn- und Verlustrechnung

KMUs

Kleine und mittelständische Unternehmen

SRB

Einheitlicher Abwicklungsausschuss

SSM

Einheitlicher Aufsichtsmechanismus

TCFD

Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“

TD

Transparenzrichtlinie

3. Zusätzliche Informationen

Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen (z. B. ein Positionspapier, Bericht) oder ein bestimmtes Thema ansprechen wollen, das in der Konsultation nicht abgedeckt wurde, können Sie Ihr zusätzliches (Ihre zusätzlichen) Dokument(e) hier hochladen:

Useful links

Zur Konsultation (http://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2018-companies-public-reporting_en)
(http://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2018-companies-public-reporting_en)

Besondere Datenschutzerklärung (http://ec.europa.eu/info/files/2018-companies-public-reporting-consultation-document_en) (http://ec.europa.eu/info/files/2018-companies-public-reporting-consultation-document_en)

Mehr zum Transparenzregister (<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en>)
(<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en>)

Contact

fisma-public-reporting-by-companies@ec.europa.eu
